## 3. Berficherungs. Befen.

## Befanutmachung,

die anderweite Bestimmung der Sipe von Schiedsgerichten für den gesammten Betrieb der Reichs-Bost- und Telegroppenverwaltung, jowie der Röniglich prensisischen StaatseisenbahnBerneltung (8. 48 best Unfalleverichterunssiezienba).

1. Wa Gulle der für bie Biglich ber für bie Biglich ber Knifeliben Der-Geftbirteinen als bishrigen Musfiftrungs-behitben geftbiern Gefchegenfeit in ung erfolger Einfetpun ber bir Der Weide-Gledum beinehen Biglic Bertifgrungskommifficut) als alleinigen Ausstellungskoftbie für den gelemmen Bertieb der Reichs-Boft und Leieraudenvermenflinn ein nuem Schieberrich für biefen Bertieb u ertickten.

 Die Röniglich preußische Gifenbahnbirektion ju Braunschweig ift ausgehoben worben, ihr vormaliger Begirt anderen, bestehenden Ausfahrungsbeschreben ber Königlich preußischen Staatseisenbahneberwaltung purtbeilt.

In Folge hiervon ift bas unter Biffre 48 ber Befanntmachung vom 25. September 1885\*\*) mit bem Sis in Braumschonig verzeichnete Schiebsgericht aufgehoben.
Berein, ben 3. Merfil 1886.

Das Reichs-Berficherungsamt.

## 4. Konjulat. Wejen.

Seine Majestät ber Kalfer haben im Ramen bes Reichs an Stelle bes auf feinen Antrag entlassenn Konfuls Dr. Kellner ben Dr. wood. Mag Stollreither jum Konful in Bloemfentein (Oranjostriftaat) ju ernennen acrube.

Dem Anteiliden Rentul Chrift zu Santos ist auf Grund des 5.1 des Geises vom 4. Wei 1870 in Bertisdung mit 5. 80 des Geises vom 6. Jektuar 1875 für seinen Anteilide under Anteilide under Angestüg abliet gehörfeligunge vom Ankobaspohissen ab Sedagsansfien einsthätigung unter der Ankobaspohissen ab Sedagsansfien einschlichtlich der unter daufdem Schapen Schweiter vorqueschnen und die Gedunten, Seinathen und Sterkeislich der gedie der Bestäten, Seinathen und Sterkeislich der

Ramens des Reichs ift das Exequatur ertheilt worden: dem jum Kalfetich ruffischen Konful mit dem Amtssith in Königsberg i./Pr. ernannten Staatsrath Bealf Abal

bem gum frangofifchen Ronful mit bem Gib in Bremen ernannten Beren Louis Dupun.

umb

<sup>&</sup>quot; Sentral-Blatt non 1886 S. 66. " Gentral-Blatt S. 476.